

Lomburg 15./9. 30
 Hg. Cz. Lüttel 19.

Sehr geehrtes Fräulein Fiskars!
 Wenden Sie mich ungeschult an
 Sie, wenn ich wieder eine
 Gefälligkeit von Ihnen beantragen
 Sie müssen, nach dem Ausbleiben
 ich an allen Hoffnungen
 der Artigen Frauen beruhigen
 lassen u. mich als dankbar
 Sie, die selben durch meine
 Bedenken zu fördern. Es
 handelt sich diesmal darum,
 dass Herr Graf Johann Ruffus
 zu Leipzig in seinem
 Vermächtnis verordnet habe
 ein

für 1901 viermal ein
Jahres von Fänlein Dr. Gering
von Koll, am 1. k. k. Offiziers-
büreau - Inspektor zu Garmisch,
die jetzt Sub Koll zu Garmisch,
dieser Anweisung nach
Sub, bringen müßte. Er hat
sich auf seine Anweisung
für Garmisch zu bitten, keine
befriedigende Antwort erlangen
können, weil die Anweisung
wenn zu sein scheint, und
müßte sich an mich, ob ich
ihm nicht zu seinem Ziel
nachgehen könnte. Ich bitte
um die mir Ihre Anweisung
auf meine Anweisung einer
Erklärung, falls Ihnen,
mein

ist unmaßlich, die Herren bei
Kamrat etc. Sie würden mich
mich noch Ihre Gefälligkeit
zu großem Dank verpflichtet.
Da das Kind in ^{unserer} ~~unserer~~
Zeit fast nie gesollt werden
soll, würde die Erziehung
der Angelegenheit sehr schwer
sich zeigen. Wäre es die
Lage, wenn ich Sie um
eine solche Empfehlung
bitte, da muß die Erziehung
des Kindes unmöglich
werden. Es würde aber
mich ein gutes Gefühl
ganzem, wenn die bestmögliche
Zurücknahme nicht
immer besser gebräut
werden. - Das muß

Ihr Anwalt? Für Mitteilungen
über seine Tätigkeit in der
Praxis im Laufe der
nächsten Wintermonate
wäre ich sehr dankbar
sein. Wie steht es mit der
"Aktivität"? Haben Sie
eine neue Zeitschrift
gegründet?

Wie am sehr liebsten würde
ich Sie für Ihre persönlichen
Mittlungen zu wissen ich mit
bestimmter Aufmerksamkeit

Ihr ergebener

Franz W. G. G. G.

z. z. Lombard
Bry. des. d. Appel.